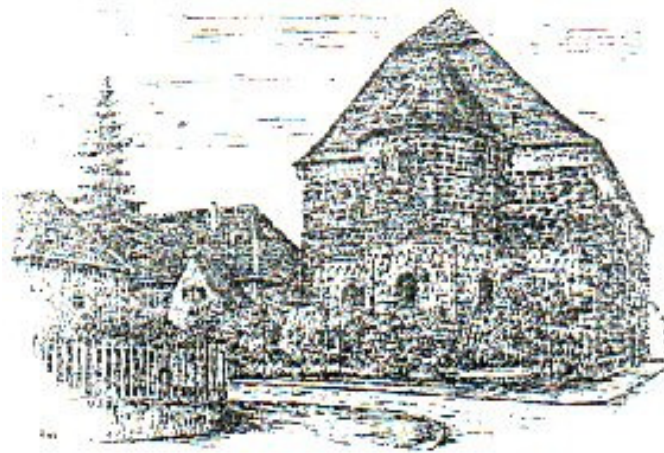


Die Geschichte der Johanniter-Comthurei

Nieder – Weisel im 19. Jahrhundert

in Auszügen aus den Chroniken
der Pfarrer Hildebrand und Kaiser und des
Bürgermeisters Christoph Krausgrill.



Ausgewählt und abgeschrieben von
Heinz Grasmäher
Pfarrer zu Nieder-Weisel
von 1979 – 1990

Inhalt :

- Auszug aus der Chronik des Pfarrers Cornelius Emanuel Hildebrand aus dem Jahre 1820 in die Turmkugel eingelegt, die Comthurei betreffend.

sowie

Auszug aus der Chronik von Pfr. Wilhelm Kaiser, die Comthurkirche betreffend.

- Chronik des Bürgermeisters Christoph Krausgrill, eingelegt in die Turmkugel am 19. April 1894.
- Anhang aus der Kaiserschen Chronik der Seiten 171 – 176

Auszug aus der Chronik von Pfr. Wilhelm Kaiser, die Comthurkirche betreffend.

Seite 251f. (1860). Am 4. Januar kauft der Gemeinderath den Comthurhof für 200.000fl. Es soll zur Deckung dieser Summe ein Stück Wald (600 Morgen) verkauft werden. Der damalige Pächter Draudt verlangt für seinen übrigen Pacht (22 Jahre) 65.000fl Abstand und Übernahme seines eigenen Guts (144 Morgen) per Klafter 1 fl = 46.080fl zusammen 111 .080fl. (*Aus diesen Angaben wird ersichtlich wieviel Zugewinn die Pacht in den 50 Jahren erbracht hat; denn er hat schwerlich bei Beginn der Pachtzeit soviel Land besessen, in Nieder Weisel jedenfalls hatte er keinen Besitz. Er ist vermutlich ein Nachkomme der Draudts, die über lange Zeit Amtleute der Grafen von Solms in Nieder Weisel waren.*) Das Großherzogliche Ministerium schlug jedoch die Genehmigung des Kaufs ab. -

(Siehe die Chronik von Bürgermeister Krausgrill.)

Seite 266ff. (1862). Am 13 Juli trifft auch die Nachricht ein, daß der Ankauf des Comthurhofes von Seiten des Fiscus (von Rentamtman Häuser betrieben für circa 219.000fl) durch das Ministerium nicht genehmigt worden sei.

Am 24. Oktober gab es eine Entscheidung in der Geschichte des Comthurhofskaus, indem an diesem Tage der Vergleich mit Pächter Draudt abgeschlossen wurde. Die sämtlichen hiesigen Ortsbürger hatten nämlich den Hof von dem Versorgungshause in Frankfurt gekauft, das Ministerium gab jedoch nicht die Einwilligung dazu, daß es von der Gemeinde als solcher geschehen durfte, weßhalb auch der Plan verworfen wurde, durch den Verkauf von 700 Morgen Wald (respective des Holzes) einen Theil der Kaufsumme zu erlangen. Ein Hauptanstoß wegen der Nichtgenehmigung soll die 20jährige Pachtzeit des damaligen Pächters gewesen sein. Die

Gutskaufgesellschaft befand sich lange in großer Verlegenheit, zumal da der Großherzogliche Bürgermeister - man glaubte, aus nicht ganz lauterer Absichten - gegen den Kauf war, wiewohl der Kauf selbst von dem Großherzoglichen Kreisamte sehr unterstützt wurde. Auswärtige Käufer, namentlich Frankfurter, scheuten auch die lange Pachtzeit und den dadurch sehr verringerten Ertrag einer Kapitalanlage.

Lange Verhandlungen wurden geführt, namentlich auch mit Draudt, wegen einer Abfindungssumme, die heftigsten Streitigkeiten entstanden unter den Ortsbürgern selbst; die Vorstände der Kaufgesellschaft wechselten öfters, verschiedene Pläne die Kaufsumme aufzubringen, schlugen fehl. Es war eine unruhige Zeit im Dorfe. Draudt verlangte 60-70.000fl für seine Pachtzeit und Übernahme seines eigenen Gutes von 140 Morgen. Die Gemeinde bot ihm anfänglich nur 1.000fl für das Jahr und stieg später auf 40.000 fl im Ganzen. Endlich wurde am 24. Oktober der Vergleich abgeschlossen, wonach Draudt für die noch laufende Pachtzeit 50.000fl Entschädigung erhielt und außerdem mußte die Kaufgesellschaft sein in hiesiger Gemarkung liegendes Gut von 70 Morgen à 320fl übernehmen. Die Entschädigungssumme mußte längstens bis 1. Februar 1863 bezahlt sein, der Abzugstermin Draudt war auf Petritag (*22. Februar*) festgesetzt.

Nun galt es für die Gesellschaft die Kauf und Entschädigungssumme aufzutreiben, was sehr schwer hielt, da auf das Gut selbst, ehe es vom Versorgungshause losgegeben war, keine Hypothek gemacht werden konnte. Mit vieler Mühe gelang es von der Hypothekenbank in Frankfurt das Geld zu erlangen, es mußten aber nicht bloß 5% Zinsen gegeben werden, auch noch andre ungünstige Bedingungen fanden sich dabei, doch konnte nun die Gesellschaft freier sich bewegen. Im Laufe des folgenden Jahres wurde alles Gut (*circa 420 Morgen*) bis auf 250 Morgen einzeln verkauft und sehr hohe Kaufpreise dafür gelöst freilich unter sehr günstigen Bedingungen für die Käufer, so daß der Morgen schließlich auf 380fl kam.- (*Vermuthlich war das*

Ganze nur möglich durch die Überweisungen der Auswanderer, die ,wie Pfr. Kaiser a.a.O. schreibt nicht gering waren, da diese ja an den Goldfunden in Australien und Kalifornien teilhatten. Kaiser nennt Beträge von 10,20 und 30.000fl, die nach Nieder Weisel geschickt wurden, (Siehe Seite 57)

Seite 269f. (1863). Ende März wurden trotz meines im Interesse der Comthurhofskäufer wohlmeinenden Einspruches die Fichten und Pappeln im Comthurgarten umgehauen „da ihre Zeit gestanden hätten“, wie auch gegen Ende des Jahres die schöne Kastanienallee fallen mußte, weil man Geld nöthig hatte, um allerlei Kosten, Advocaten, Reisen pp zu bezahlen!!

Da der größte Theil des Comthurhofgutes bereits verkauft war, und die Gebäulichkeiten für sich verkauft werden sollten, so zeigte ich dies dem in Preußen und auch in unserem Lande bestehenden (*erneuerten*) evang. Johanniterorden an, da ich wußte, daß derselbe gerne ältere Besitzungen des Ordens ankaufe, um sie zu seinen (milden) Zwecken zu verwenden. Im Herbst erschienen den auch der Graf Götz (*von Schlitz*) und Major Riedesel (*aus Lauterbach*), um den Hof einzusehen, allein die dermalen noch geringen Mittel des Ordens (in unserem Lande), theils die allzu sehr ruinierte Kirche, die wegen der durch ungeheure Fruchtlasten auf den Speichern auseinander gedrückten Mauern einer Herstellung nicht mehr fähig ist, machten eine Acquisition (*Erwerbung*) für den Orden unmöglich.

Seite 289. Am 18 August (1864) sollte die alte Comthurkirche auf den Abruch versteigert werden. Ich hatte mich dafür an den Geheimen Archiv Director Dr. Baur in Darmstadt gewandt, damit dieser den Großherzog für die Sache interessiere und die Zerstörung des herrlichen Kunstdenkmals verhindert werde. Doch waren auch schon von anderer Seite schon Schritte dagegen gethan worden und selbst die Zeitungen eiferten gegen solchen Vandalismus. Bei der Versteigerung war übrigens kein Gebot erfolgt. Verschiedene Verhandlungen wurden eingeleitet, man dachte daran dieselbe

abzubrechen und sie in derselben Weise in Friedberg wieder aufzubauen für die dortige katholische Gemeinde, doch erwies sich dieser Plan nicht für ausführbar; später unterhandelte das Großherzoglichen Ministerium mit den Eigenthümern (*der Gutskaufgesellschaft*) behufs Erwerbung für den Staat, allein die geforderte Summe von 3000fl (*Gulden*) schien dem Fiscus zu hoch zu sein, sodaß bis Ende des Jahres keine Einigung zustande kam. -

Seite 290f. (1864). Unter den Papieren des Comthureiarchivs fand sich auch ein Blatt mit nachfolgender Schrift, wie es scheint, einer Auslegung von Bildern aus dem Leben des betr. Heiligen, wie sie in der alten Kirche zu sehen gewesen sein mochten. Die Schrift hatte kein Datum oder sonst ein Zeichen ihres Urhebers.

Von St.Sintromus leben und Todt beschrieben.

1. Hir legt sich St.Sintromus X wiß vor die Pfadt und bitt Gott, daß er ihn wil erlassen von der weldlichen gesellschaft.
2. Hir nimmt St.Sintromus urlaub von seinem Herrn zu kommen in seines Vatters Hauß.
3. Hir bitt St. Sintromus seinen Vatter umb einen Geistlichen orden, das ihm versagt wardt.
4. Hir Kombt St.Sintromus als ein Ritter zu dem Kloster Corben (*Corvey?*) und begehrt an den Apt, ein Mönch zu werden.
5. Hir nimbt St.Sintromus den orden an und führt ein hohes beschaulich leben.
6. Hir will St.Sintromus gehen zu dem Heiligen Grab zu Jerusalem und Kombt über den Jordan zu einem Cleißler (*clerus, Geistlichem?*), war ein Junger St.Brandens, und erlangt von ihm ein staab.
7. Hir Kombt St. Sintromus wieder zu sein Closter und nimbt sein Walfahrt unfruchtbarlich zu sein, und bittet aber urlaub von seinem

apt.

8. Hir war St Sintromus urlaubt von seinem Apt nach geschickt, des danket er Gott flehsiglich seiner gnad.

9. Hir Kombt St.Sintromus gen Weysell zur Herberg, und gibt der Wirthin seinen gülden Stab zu halten, den sie ihrem Mann zeigt oder weiset, daran sie Beyde ursach nehmen den Heiligen man zu tödten, und ihn brächten umb sein Leben auf daß sie behilten seinen staab.

10. Hir schlecht der Wirth und die Wirthin St.Sintromus zu Todt in seinem Gebeth, und sie nehmen den staab, den sie St. Sintromus zu behalten gab.

11. Hir wird St.Sintromus geworfen in ein Kessel mit heiß Wasser zu stücken sein Blut das dan nicht helffen wollt.

12. Hir fährt der Wirth fort und nimbt St.Sintromus und legt ihn auf ein Pferdt und führt ihn zu dem Wasser, genand die Wetter, das Gott nicht haben wolten und das Pferdt sich umb kehret und der todte Leichnam hub an zu reden zu dem Wirth, Du bringst mich nirget fort.

13. Hir wird St.Sintromus begraben von dem Wirth in einem pferdt-stall, darin lag er fünf Jahr unbekannt den Menschen.

14. Hir wird das Land gestrafft von Gott mit Hagell und Mißwachsung der Frucht umb des Todtschläger willen, und der Wirth fing an zu zweiffeln, daß er den Heiligen Mann hat zu todt geschlagen, und raßet sich zu todt, umb des unschuldigen Todes St.Sintromus des Heiligen Mannes willen.

15. Hir wird St.Sintromus ausgegraben und wird darnach ehrlich zur Erden in ein Grab bestattet und beläutet mit Gesangsweiß.



Seite 292. Anfangs April (1865) wurden die Gebäulichkeiten des Comthurhofs. nebst Hof und Gärten, in einzelnen Parzellen versteigert - der letzte Rest der früheren Herrlichkeit! Wegen der Kirche steht die Gesellschaft noch in Unterhandlung mit dem Fiscus; sie fordert 3000fl.

Seite 306ff. Im Decernber 1865 hatte der Großherzogliche Fiscus einen Kirchenvertrag wegen der Comthurkirche mit der Kaufgesellschaft für 2500fl vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landstände abgeschlossen.

Trotzdem wurde, angeblich auf eine Äußerung des geheimen Regierungsrath Trapp hin, das Ministerium habe kein Geld zum Kaufe und die Landstände würden es schwerlich verwilligen, ohne jede schriftliche Genehmigung dazu, am 21. November 1866 die Kirche auf Abbruch versteigert! Sie kam auf 1500fl. Ich schrieb sogleich an Herrn Geheimrath Dr. Baur und schickte auch eine betreffende Nachricht in die Darmstädter Zeitung. Der Großherzog interessierte sich sehr dafür und gab sofort Befehl, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Der historische Verein in Darmstadt veranlaßte eine Petition an das Ministerium zur Erhaltung der Kirche, und Graf Görtz gab mir sogar Vollmacht, im Falle der Staat die Kirche nicht kaufe, sie für ihn, respective den Johanniterorden, dessen letztes Denkmal aus alter Zeit sie sei, anzukaufen.

Am 15. Decernber wurde sie, da die Verhandlungen zu keinem Resultat geführt, zum zweitemale auf den Abbruch versteigert, wobei sie angeblich an einen Maurer in Butzbach (respective für die Turner zu einer Turnhalle, oder auch zu Privatzwecken an Collector Kuhl) für 1525fl kam.

68 gegen 5 Mann stimmen à tout prix (*zu jedem Preis ?*) für Abbrechen, zum Theil aus Eigennutz, zum Theil aus Furcht, es könnte aus dem Besitz der Kirche wieder ein Hof entstehen! Die Gemeinde war in hohem Grade aufgeregt, so daß, als endlich Regierungsrath Trapp kam, um definitiv den Kauf abzuschließen, er unverrichteter Sache wieder weggehen mußte. Ich

konnte nur erwirken, daß die Genehmigung des Abbruchs nicht vor dem 4. Januar 1867 gegeben würde. - Nun schrieb ich abermals an den Geheimrath Dr. Baur, und stellte ihm die Sachlage vor; es müsse sich nun zeigen, ob der Großherzog das Recht habe, den Abbruch zu verbieten oder nicht, es sei Gefahr im Verzuge! Darauf kamen sehr energische Verfügungen des Ministeriums. 1) am 3. Januar wonach der Bürgermeister die Sicherheitswache beauftragen solle, für die Kirche zu sorgen, nöthigenfalls solle er die Gendarmerie requirieren (*anfordern*) und wenn das nichts helfe Chevauxlegers (*leichte Kavallerie, also Militär!*)

Am 4. Januar kam sodann eine Eisenbahndepesche, wonach das Ministerium die Gesellschaft an den Vertrag vom December 1865 für gebunden erklärt. Abends war eine sehr lärmvolle Versammlung, in der auch Kuhl anwesend war. Er hatte sich die Genehmigung zum Kauf der Kirche 31.12. geben lassen, „für den Fall, daß der Staat keine Ansprüche mache“. Jetzt wetterte er schrecklich, sprach dem Ministerium die Macht zu solchem Einschreiten ab und übernahm es gegen dasselbe auf eigene Kosten Prozeß zu führen! Er scheint es jedoch unterlassen zu haben. Das Ministerium legte die Sache den Landständen vor, und sowohl der Referent, Herr von Löw, als der ganze Finanzausschuß sind hier gewesen, um die Kirche einzusehen. Hoffentlich wird da doch die Kirche erhalten, wenn auch in der Weise, daß nach Abschluß des Kaufes durch den Fiscus, dieselbe dem Johanniterorden abgetreten wird, wie schon vorgeschlagen wurde. (*Wurde so genehmigt.*)

Seite 334. Am 2. Juni stattete der Bischof von Mainz gelegentlich einer Firmungsreise der Johanniterkirche dahier einen Besuch ab, wie es schien, nur aus Interesse an altkirchlicher Baukunst. (*Bischof Ketteler war der bedeutende katholische Kirchenführer im 19. Jhdrt., nach Rom ausgerichtet, Kopf der ultramontanen Zentrumsparthei und Gegner Bismarcks im Kulturkampf Daraus erklärt sich die Zurückhaltung Pfr. Kaisers in seiner*

Notiz).

Seite 339. Am 7. December (1868) wurde die Comthurkirche dem Staate übergeben, als dessen Vertreter der Großherzogliche Regierungsrath Trapp hier erschienen war; damit sie hiernach auch wieder formell an den Johanniterorden abgetreten werden konnte. Graf Görtz, als neuernannter Commendator des Ordens für das Großherzogthum Hessen war am 4. November dieses Jahres mit dem Erbgrafen von Solms Laubach und dem Professor von Ritgen in Gießen hier gewesen um die Kirche einzusehen und mit letzterem über die Restauration respective den Ausbau derselben zu sprechen. Derselbe wurde beauftragt, seine Aufnahme noch im Laufe des Winters zu machen und die nöthigen Pläne zu entwerfen.

Seite 340. (1868) Die Johanniter wünschten neben der Comthurkirche ein Haus zu kaufen zur Anlage eines Krankenhauses und hatten ihr Augenmerk besonders auf das Herrenhaus gerichtet. Dieses war von der Besitzerin vor 3 Jahren für circa 4900fl mit Scheune und Garten erkaufte worden. Im Auftrage des Ordens bot ich 6000fl, allein durch thörichte Rathgeber verleitet, forderte sie 12000fl. Es bot sich bald noch ein anderer Kauf dar, nämlich der frühere Stall nebst dem Garten gegen die Straße, der im Besitz der beiden Eisenbahnunternehmer Koch und Krausgrill war. Lehrer Aubel, als deren Bevollmächtigter, beredete mit mir die Sache und am 18. Januar konnte der Kauf abgeschlossen werden für 2900fl nebst verschiedenen Entschädigungen (*besonders Staketen p.*), so daß die ganze Kaufsumme 3026fl 52 Kr. Kam.

Seite 341f. (1868) Am 16. Juni wurde mit der Restaurierung der Comthurkirche begonnen und zunächst der innere Raum, der zur Herstellung eines Viehstalles 3 - 4' (*1' = 1 Fuß oder Schuh entspricht 0,31385 Meter*) tief mit Erde und Schutt ausgefüllt worden war, ausgegraben. Sodann wurde im Laufe des Sommers das Fundament ausgebessert und zum Theil erneuert; Das Chor wurde mit neuen Quadern, welche von Londorf hierher gebracht wurden

(in Londorf heute Rabenau, Kreis Gießen, gibt es noch einen Steinbruch für den sogenannten „Lungenstein“, aus dem die Comturkirche gebaut wurde. Er liefert heute die Ersatzstücke für die zerfallenen Teile am Dom zu Köln.), geschlossen (in der Zeit des Wiesenhüttenschen Besitzes war eine Öffnung in die Chorwand als Stalltür gebrochen worden), und ein Gang rings um die Kirche her gepflastert. Damit ist vorerst das notwendigste zur Erhaltung des Gebäudes geschehen. Die Hoffnung, einige alte Epitaphia (Grabmale) zu finden, erfüllte sich nicht; wohl fand man Splitter von zerschlagenen - wahrscheinlich vermauerten - Grabsteinen mit einzelnen Buchstaben altgothischer Schrift. Ein mit Schutt ausgefülltes ausgemauertes Grab befand sich vor dem Chore. Verschiedene Reste von Gebeinen waren allem Anschein nach in späterer Zeit bei der Mauer verscharrt worden. Sonst entdeckte man durch die Ausgrabung nichts, wodurch das Dunkel über die frühere Geschichte hätte ein wenig aufgehellt werden können. Maurermeister Morschel von hier leitete unter der Oberaufsicht und nach den Angaben des Herrn Geheimen Baurath, Professor Ritgen in Gießen mit vielem Geschick und Interesse die Restaurations- respective die Reparaturarbeiten.

Die Verhandlungen wegen Ankaufs des Herrenhauses führten bis zum Endes des Jahres zu keinem Resultate. Die Johanniter wollten nicht mehr als 7000fl geben, die Besitzerin wollte 8000fl haben. Die beste Zeit zum Ankauf für diesen Preiß verstrich trotz meines öfteren Erinnerns. Als dann endlich im Herbste Graf Görtz sich zu 8000fl verstand, war hierfür das Haus nicht mehr feil; wie denn mit der Besitzerin äußerst schwer zu verhandeln war, einestheils wegen ihrer großen Bechränktheit und eingebildeten Klugheit, andernteils da sie sich von zu vielen auswärtigen Verwandten rathen und reizen ließ. In folge der hierdurch fortwährend hervorgerufenen Verzögerungen, beschloß der am 17.December in Darmstadt versammelte Rittertag, alle Verhandlungen über den Ankauf des Herrenhauses abzubrechen und den in ihrem Besitz befindlichen Stall zu einer

entsprechenden Wohnung ausbauen zu lassen.

Seite 347. (1870) Nachdem von Herrn Professor Rügen ein Plan zur Herstellung eines Krankenhauses in den Mauern des den Johannitern gehörenden Stalles (S.340f) angefertigt und mit mehrfachen Änderungen zur Ausführung gebracht werden sollte, entschloß sich die Besitzerin des Herrenhauses endlich doch zum Verkaufe. Derselbe wurde durch den Maurermeister Morschel vermittelt und am 22. April abgeschlossen. Die Kaufsumme war 8000fl; doch war dabei ausbedungen, daß Stall, nebst dem zugehörigen Gelände der Gemeinde zu dem von den Johannitern gegebenen Preise (von 3000fl) überlassen werden müsse (*wahrscheinlich der frühere Faselstall, das heutige Feuerwehrrätehaus*).

Seite 354. Diese Gaben (*Klingelbeutel im Sonntagsgottesdienst*) wurde in folgender Weises verwendet:

1. Für Andachtsbücher (Neues Testament, Habermanns Gebetbüchlein, Liederbücher) an die Verwundeten und Kranken im hiesigen Lazareth 10fl 30Kr. + 4fl 49Kr. (Ich hatte die Gemeinde zu einer besonderen Gabe für diesen Zweck aufgefordert.) Jeder Soldat erhält ein Neues Testament und ein Gebetbüchlein. Es sollte dies ein gewisses Band sein zwischen den hier Verpflegten und der Gemeinde, weßhalb in jedes Neue Testament die Inschrift kam: „Liebesgabe der Gemeinde Nieder Weisel an den Verwundeten N.N. zur Erinnerung an seinen Aufenthalt im Lazareth dahier. Psalm 119/5 Luc.11/28 durch Pfarrer Kaiser.“ Ich behielt diese Widmung bei auch nachdem die Neuen Testamente von der englischen Bibelgesellschaft allen Lazarethen, so auch dem hiesigen waren gratis zur Verfügung gestellt worden, um des besagten Zweckes willen. In das Gebetbüchlein wurde der Name des Empfängers geschrieben und das Kirchensiegel dazu gedrückt. Es wurden ausgegeben 90 evangelische, 34 katholische, 6 polnische Neue Testamente, 127 Habermanns Gebetsbüchlein.

Seite 363ff. (1870/71) **Das Johanniterlazareth dahier.**

Als bald nach dem Ausbruche des Krieges beschloß der Johanniterorden (hessische Abteilung unter dem Comthure Grafen Schlitz, genannt Görtz, der von Seiner Majestät, dem König von Preußen zu Kriegsdeligierten ad latus (*zur Seite*) des Fürsten von Pleß für die Pflege der Verwundeten und Kranken ernannt worden war) die Räume des hiesigen Krankenhauses zu einem Lazareth umzugestalten (S.S.347). Die Leitung und Einrichtung desselben war Seiner Erlaucht, dem in Arnsburg wohnenden Erbgrafen Friedrich von Solms Laubach übertragen worden, mit dem später in der Aufsicht über das Lazareth der Prinz Hermann von Lich, Durchlaucht, abwechselte. Die nothwendige Beschleunigung der Herstellung (*offenbar war das Krankenhaus noch nicht bezugsfertig gewesen*) ließ nicht zu, daß die von den Tapeten entblößten Wände der einzelnen Zimmer getüncht werden konnten. Bauliche Veränderungen konnten nur die nothwendigsten vorgenommen werden, wie die Beschaffung einer Küche und Waschküche p. Später wurde noch in der zum Hause gehörigen Scheune eine sogenannte Baracke eingerichtet.

Zwei Diakonissen aus dem Elisabethenstift in Darmstadt trafen ein, um die Pflege zu übernehmen; der Schwester Auguste (Kienbaum) war die Oberleitung anvertraut. Fräulein Julie Urich, Tochter des Pfarrers Urich aus Beyenheim übernahm, als Liebedienst, längere Zeit die Führung des Küchenwesens. Herr Maurermeister Morschel hat sich für die Einrichtung und zweckmäßige Herstellung des Lazareths große Verdienste erworben. Herr Lehrer Aubel besorgte unentgeltlich das Rechnungswesen. Als Arzt war Herr Dr.Hofmann aus Gießen angenommen worden.

Nachdem das Haus mit allem Nothwendigen vollständig ausgestattet und zur Aufnahme von Pflinglinge bereit war (40 Betten im Hause selbst, 25 in der Baracke), trafen am 15August die ersten Verwundeten ein (28). Sie waren in der Eisenbahn bis Butzbach gekommen und wurden von da in Familienwägen

einzelnen auch auf Tragbahnen hierher gebracht. Die ganze Gemeinde war auf den Beinen und alle hatten sich zur Hülfeleistungen erboten. Die meisten Soldaten waren nur leicht verwundet, einige schwer, in den Schlachten von Wörth und Weißenburg. Während des Krieges fand zeitweise Ab- und Zugang statt, zuletzt kamen nur noch Kranke hierher.

Am 29 August erschien Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, zum Besuche des Lazareths; er wurde von dem Erbgrafen Laubach empfangen und durch die einzelnen Zimmer, auch in die Kirche geleitet. Er sprach mit jedem Verwundeten einige Worte, über Heimath und Art der Wunde pp und äußerte sich mit großer Zufriedenheit über die ganze Einrichtung. Sein Aufenthalt währte etwa $\frac{3}{4}$ Stunden.

Wie schon oben S.354 erwähnt, wurden allen hier Verpflegten Neue Testamente (den Evangelischen evangelische, den Katholischen bischöflich approbierte, mehreren Polen polnische) sowie Allen das Gebetbüchlein von Habermann von mir eingehändigt, jedesmal mit einer kurzen Ansprache und Ermunterung zum fleißigen Gebrauche. Gemeinsame Andachten mit Gesang, Bibelauslegung und Gebet hielt ich, so oft es Zeit und Umstände erlaubten, im Hause in einem größeren Krankenzimmer, später mehr in der Baracke. Die Soldaten wohnten in der Regel gerne und andächtig bei. Diejenigen, welche ausgehen konnten, kamen auch fleißig zu den kirchlichen Betstunden, wie zum Sonntagsgottesdienst.

An Weihnachten war, wie allerwärts in den Lazarethen, auch hier eine Bescherung mit leuchtendem Christbaum veranstaltet worden, und zwar am Abend des I.Feiertags. Die Soldaten empfingen Confect, irgend ein kleines Kleidungsstück und Rauchutensilien.

Für die Unterhaltung der Kranken war durch Bücher und Zeitungen gesorgt; ein großer Theil der hiesigen Schul- (Volks-) bibliothek war im Lazareth auf

gestellt und wurde fleißig gebraucht.

Im ganzen waren 187 Verwundete und Kranke hier aufgenommen worden, meist aus dem nördlichen und östlichen Deutschland. Größere Operationen fanden nur wenige unter Assistenz auswärtiger Ärzte oder der Professoren von Gießen statt, namentlich die Amputation eines Beines und mehrere Armresectionen (*Aussägung eines Ellenbogenknochens*); erstere mit tödlichem Erfolg, letztere mit günstigem Verlaufe. Vier Todesfälle. kamen vor:

1. Wilhelm Tietze aus Ober Kels, Kreis Trebnitz, Reg. Bez. Breslau. Schuß durch das rechte Knie 6.8. Amputation bei großer Schwäche mit Nachblutungen. Gest. 1.September 1970. Musketier.
2. Friedrich Stumpe aus Wilhelmsdorf, Kreis Goldberg, Reg.Bez. Liegnitz. Schuß durch den rechten Oberarm 18.8., Musketier. Gest. 25.September 1870.
3. Hermann Grimm aus Treibes, Kreis Schleitz, im Fürstenthum Reuß z.L. Hufschlag am Bein bei Sedan 30.8. Kanonier. Gest. 24.Oktober 1870.
4. Albrecht Steckowski aus der Colonie Brinsk im Kreis Straßburg, Reg.Bez. Posen. Intermitt. Typhus und zurückgetretene Kopfrosee; katholisch, Füsilier. Gest. 16.März 1871.

Die Verstorbenen wurden unter großer Theilnahme der Gemeinde, mit allen militärischen und kirchlichen Ehren, von Kränzen und Sträußen reich bedeckt, zur Erde bestattet.

Am 22.April 1871 wurde das Lazareth offiziell geschlossen; einige leichter Kranke wurden in andere Lazarethe versetzt, ein Schwerkranker in das Hospital übernommen (*offenbar wurde das Haus gleich als Hospital*

weitergeführt, s. u.).

Das hiesige „Johanniter-Kriegs. Reservelazareth“ hatte im Ganzen netto 6000 Verpflegtage, und seine Kosten beliefen sich auf 16000fl, die aus der Hauptkasse in Berlin bestritten wurden.

Seite 369. (1871) Am 16.December wurde der erste Johanniterrittertag im Herrenhaus gehalten, der zugleich eine Art Einweihung des Hauses sein sollte. Von den 27 hessischen Ritttern waren 15 erschienen. Von einer geistlichen Weihe des Krankenhauses hat man auffallender Weise abgesehen.

Nachmittags fand ein gemeinsames Mahl im Hessischen Hofe zu Butzbach statt, zu dem auch ich, sowie der Anstaltsarzt Dr. Melchior eingeladen war.



Chronik des Bürgermeisters Christoph Krausgrill, eingelegt in die Turmkugel am 19. April 1894.

Bei der am Kirchturm vorgenommenen Renovierung des Schieferdachs wurde am 5. April dieses Jahres durch Dachdeckermeister Carl Büchner von Butzbach und dessen Gesellen Jean Moosbach von Friedberg der Thurmknopf abgenommen, es ergab sich dabei, daß die Heimstange stark angefault war und wurde von dem Zimmermeister Konrad Matthäus II. von hier eine neue angefertigt und wieder eingesetzt.

(Randbemerkung, senkrecht an der Seite:) Es sei auch noch bemerkt, daß der Thurm bei dem großen Brande am 18. Juni 1893 nach der westlichen Seite am Dachgesims angebrannt war, deshalb die Reparatur erfolgen mußte. -

Anschließend an das einliegende, von Herrn Pfarrer Bernhard verfaßte Schriftstück, datiert vom 7. April dieses Jahres, will ich auf die Nachkommenschaft einige kurze Züge aus den wichtigsten Begebenheiten der letzten fünfzig Jahre bezüglich unserer Gemeinde mittheilen:

Was die Einwohnerzahl unserer Gemeinde anbetrifft, so hat sich dieselbe in den letzten vierzig Jahren sehr vermindert.

Im Jahre 1849 war die hiesige Gemeinde 2300 Einwohner stark, um diese Zeit und noch einige Jahre später wurden die Goldfelder Australiens und Nordamerikas entdeckt, es entwickelte sich von dieser Zeit an eine starke

Auswanderungslust, welche bis in die letzten zehn Jahre anhielt, deshalb auch die Einwohnerzahl bis auf 1300 herabgesunken **ist**.

Die Main Weser Bahn wurde durch unsere Wetterau in den Jahren 1847 bis 1849 erbaut und im Jahre 1850 dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Ein für unsere Gemeinde sehr segensreiches Ereignis, welches schon in kurzen Zügen von Herrn Pfarrer Bernhardt erwähnt worden ist, war der Ankauf des sogenannten Comthurhofs.

Das Gut war damals im Jahre 1860 von einigen Vertretern der Gemeinde gekauft worden und sollte als Eigenthum der ganzen Gemeinde auch von dieser übernommen und unter die Ortsbürger verpachtet werden; dieses fand, da es an der nothwendigen Befürwortung der damaligen Ortsbehörden fehlte, nicht die Genehmigung der oberen Verwaltungsbehörde und wäre beinahe das Gelände für die Gemeinde verloren gegangen, wenn sich nicht damals, nachdem die vorgesetzte Behörde den Ankauf des Hofes für die Gemeinde nicht bestätigt hatte, eine Gesellschaft von 18 Mitgliedern gebildet hätte, welche das Gelände mit den Gebäulichkeiten für 200000 Gulden am 21. September 1861 kauften. Ich glaube, daß wir und die Nachkommenschaft den Männern, welche damals ihr ganzes Vermögen auf das Spiel gesetzt haben, nicht dankbar genug sein können.

Um der Nachwelt die Namen der damaligen Käufer zu überliefem (von welchen nur noch ein drei und achtzig jähriger Greis Johannes Hildbrand III. am Leben ist), lasse ich deren Namen hiermit folgen:

1. Johann Jacob Kißler II.
2. Georg Philipp Bull
3. Johann Jacob Kißler VI.
4. Philipp Krausgrill VI.
5. Wenzel Krausgrill I.
6. Johannes Hildebrand m.

7. Jacob Schimpf II.
8. Konrad Haub III.
9. Johann Georg Kißler II.
10. Konrad Haub X.
11. Philipp Bill IV.
12. Johann Jacob Adami III.
13. Philipp Reuter III.
14. Johann Jacob Haub V.
15. Jacob Reuter II.
16. Gerhard Adami
17. Jacob Schimpf
18. Heinrich Dem.

(Der Name Adami stammt aus Malta! Er ist vermutlich der Name des Bediensteten eines Ritters, der von Malta nach Nieder- Weisel versetzt wurde.)

Gleichzeitig sei bemerkt, daß der damalige Pächter Karl Draudt das Hofgut noch auf 18 Jahre gepachtet hatte und mußte die Gesellschaft demselben 50000 Gulden Abstand bezahlen, damit sie in Besitze des Landes kam.

Das Gelände erhielt auch einen ziemlich hohen Preis; es war jedoch nicht möglich, dasselbe in einem Jahr zu versteigern (da auch Pächter Draudt sein ganzes Gelände, cirka 120 Morgen, nach dem jetzigen Maas zu 2000 Meter wegen Aufgabe des Pachtvertrags, wenn die Gesellschaft sein eigenes Gelände verkauft hatte; denn Draudt erklärte damals er werde nur unter der Bedingung sich mit dem Käufer auf eine Unterhandlung einlassen wegen Aufgabe des Pachtvertrags, wenn die Gesellschaft sein eigenes Gelände für den oben bemerkten Preis annehme. Man stellte ihm damals das Anerbieten, er sollte das Land behalten und von dem Hofgute noch 2 bis 300 Morgen nebst die ganzen Gebäude zu einem annehmbaren Preis bekommen; Draudt war hiermit nicht einverstanden und so blieb nichts anderes übrig als seinen Wunsch zu erfüllen), es wurde deshalb beschlossen, den 35 Morgen Acker

auf 6 Jahre und das ganze Gelände zwischen dem Hochweiserler und Speckweg von der Mauer an bis an die alte Ostheimerstraße theilweise auf 6 und 9 Jahre zu verpachten; dieses war für die Gesellschaft ein sehr großer Vortheil, denn während der Zeit von 1862 bis 1870 waren für die Landwirthe sehr gute Zeiten, die Frucht, sowie alle Producten waren am Preise, und es trat für unsere Gemeinde eine ganz andere Wendung ein durch den Besitze des Hofguts und die guten Ernten, welche auf dem Acker erzielt wurden hob sich der Wohlstand sehr und als nach Ablauf der Pachtzeit die Grundstücke wieder zum Verkauf kamen, wurden ganz unerwartete hohe Preise erzielt, so daß nach Abzug aller Kosten am Comthurhofsgut cirka 13000 Gulden übrig blieb und unter die Gesellschaft vertheilt wurde.

Die Industrie in der zweiten Hälfte des 18. (*Richtig: 19.*) Jahrhunderts ganz bedeutende Fortschritte gemacht in Bezug auf die Erfindungen neuer Maschinen und Ausnutzung der Dampfkraft, so wurde auch die für die Landwirthschaft so nützliche Dampf Dresch Maschine erfunden.

Im Jahr 1875 bildet sich hier eine Gesellschaft von 57 Mitglieder, welche am 8. Oktober 1875 von Maschinen Fabrikant LC. Ostheim von Marburg eine sechspferdige Locomobile mit Dreschwagen für den Preis von 4525 Gulden oder nach dem jetzigen Gelde 7757 Mark 14 Pfennig kauften. Von diesen Zeiten ist das Dreschen der Frucht mit Flegel, wie es früher gebräuchlich war, fast gänzlich verschwunden.

Im Jahre 1881 wurden nach langen Verhandlungen auf Anregung einiger Bewohner der sogenannten Domgasse, welche sehr wasserarm war, nämlich Konrad Zimmer VI., Johann Georg Häuser XI. Und Konrad Hildebrand XI. Die Wasserleitung mit dem Auslauf in die Oberwed und eine Ableitung in die Domgasse gemacht, die Kosten beliefen sich auf cirka 7000 Mark.

Obleich im Anfang gegen die Anlegung derselben in hiesiger Gemeinde viele Gegner, sowohl im Gemeinderath als auch unter den Bürgern waren, so

söhnten sich dieselben, nachdem einmal die neue Wasserleitung ihr für Menschen und Vieh so unentbehrliches Nass hatte ausströmen lassen, gar bald mit der Neuerung aus und hat dieselbe sich jetzt das Wohlwollen der ganzen Gemeinde zu erfreuen.

Es wurde deshalb auch am 18. Juli 1893 in Folge des sehr trocknen Jahrgangs und auch mit Rücksicht darauf, daß bei dem am 18. Juni 1893 dahier ausgebrochenen Brande „das Wasser so sehr mangelte, daß Fuhrwerke mit Fässern voll Wasser von Griedel, Gambach, Rockenberg und Münzenberg kamen um den großen Brande zu löschen“ (*Quelle des Zitates unbekannt*), beschlossen der Wasserleitung, welche an der Oberwed vollständig zu laufen aufgehört hatte, noch neue Quellen zuzuführen.

Die Bohrung fand in der Nähe der vorhandenen Brunnenkammer auf der Wiese des Heinrich Marx I. statt.

Aber leider fiel die Bohrung für die Gemeinde ungünstig aus; denn es fand sich in einer Tiefe von 82 Meter kein Wasser, sondern lauter Lett (Thon), deshalb auch die Bohrung eingestellt wurde. Die Kosten beliefen sich auf 1519 Mark und 65 Pfennig.

Da in dem Schriftstück, welches sich in dem anderen Kästchen vom Jahr 1778 befindet eine sogenannte Ortsbürgerliste befindet, desgleichen auch angegeben ist, daß sich die Schulden im Jahre 1772 respective Schulden der Gemeinde auf 22.910 Gulden belaufen haben, so sei hiermit bemerkt, daß sich dieselben seit dieser Zeit bedeutend vermehrt haben; denn dieselben betragen am Ende des Rechnungsjahres 1893/94: 96.048 Mark 58 Pfennig und sind hauptsächlich durch Erbauung der beiden Schulhäuser, Renovierung der Kirche und der nördlichen Seite des Thurms, Beitrag der Gemeinde zu der Verbindungsstraße von Butzbach nach nach Hoch-Weisel und Errichtung der Wasserleitung entstanden.

Durch die Unterhaltung und Besoldung der Gemeindediener und dergl. Sind die Ausgaben auch bedeutend gestiegen gegen dem vorigen Jahrhundert, so beträgt nach dem Voranschlag für das Rechnungsjahr 1894/95 die Hauptsumme allen Einnahmen und Ausgaben 46.510 Mark. Die Zahl der Ortsbürger (*d.h. ohne Frauen, Kinder und Dienstboten*) beträgt jetzt 302 Mann.

An Beitrag respective Gemeindesteuer wird von den Einwohnern hiesiger Gemeinde und von Ausmärkern, welche Grundbesitz in unserer Gemeinde haben für 1894/95 der Betrag von 15.000 Mark erhoben.

Nachträglich wird noch bemerkt, daß durch Deutsches Reichsgesetz von 1872 die Einführung neuer Geldmünzen und neues Maas und Gewichte beschlossen wurde.

Die Münzen der jetzigen Zeit, Jahre 1873 bis 1874 dem öffentlichen Verkehr übergeben wurden; sind in Gold, Silber, Nickel und Kupfer geprägt und zwar in Gold 20, 10 und 5 Markstücke. (Silber 5 2 1 Mark, 50 Pfennig und 20 Pfennig Stücke) (Kupfer 1 und 2 Pfennig Stücke) (Nickel 5 und 10 Pfennig Stücke.)

Außerdem in Papiergeld Scheine von 5, 20, 50, 100 und 1.000 Mark.

Um der Nachkommenschaft einige Geldstücke zu überliefern legen wir folgende Stücke aus der Gemeindekasse in das einliegende Quert bei, nämlich 1 Mark, 50 Pfennig 20 Pfennig in Silber und 20 Pfennig in Nickel, 10 Pfennig, 5 Pfennig und 2 und 1 Pfennig, zusammen 2 Mark und 8 Pfennig.

Da bis jetzt noch nicht die jetzigen Fruchtpreise erwähnt sind, so will ich noch kurz bemerken, daß das vergangene Jahr 1893 als kein fruchtbares zu verzeichnen war, aber trotzdem die Preise sehr niedrig sind, so kostet jetzt das Malter Weizen 14 M 50 Pf, Korn 15 Mark, Gerste 13 M 50 Pf, Hafer 17 Mark, Kartoffel 3 Mark pro Malter zu 200 Pfund oder 100 Kilo gerechnet.

Bei der jetzt vorgenommenen Reparatur wurde der Knopf, welcher aus Kupfer ist, neu angestrichen und an die Fahne ein Gegengewicht angebracht, damit sich dieselbe leichter dreht. Die Fahne wurde vergoldet.

Möge dieselbe auf des Thurmes hoher Spitze für alle Zeiten, gutes Wetter und gute Zeiten anzeigen. Der Herr möge das Gebäude, auf welchem dieselbe thront vor Feuer und Blitzschlag behüten, deßgleichen auch unsere ganze Gemeinde von jetzt an bis in Ewigkeit.

Nieder Weisel den 19April 1894

Christoph Krausgrill III. Bürgermeister.



Anhang aus der Kaiserschen Chronik

der Seiten 171 -176

Das Präsentationsrecht.

Nach der ältesten, mir bis jetzt bekannt gewordenen Nachricht befand sich das Präsentationsrecht zur hiesigen Pfarrei in dem Besitz der Herrn von Falkenstein (Vorläufer der Solmser). Wodurch diese es erhalten haben, kann nicht mit Bestimmtheit (*RN.: Wohl als die Herrn von Nieder Weisel s.S.21*) angegeben werden. Bei Gelegenheit der Resignation (*Verzichtserklärung, Amtsniederlegung*) Kunos von Falkenstein - des nachmaligen Dompropstes und Erzbischoffs von Trier, und als solchen, „eines der berühmtesten Regenten des Mittelalters“ - auf die hiesige Pfarrei, wurde das Präsentationsrecht mit allen Zugehörungen im Jahre 1355 (10.1.) von den Herrn von Falkenstein, insbesondere Johann und Philipp jun. Von Falkenstein zu ihrer und ihrer Nachkommen Seelen Heil, wie zur Ehre Johannes des Täufers dem Johanniterhause zu Niederweisel d.i. dem Comthur und Convent daselbst übertragen. Die im Comthureiarchive befindliche Urkunde darüber lautet:

In Noimne domini, amen. Nos Joannes et philippus iunior de valkenstein domini in minzinberg sacri imperii cameranii ad universorum noticiam cupimus pervenire, quod nos ob divini cultus augmentum et nostrarum nostrotumque progenitorum animarum remedium salutare; et ob honorem beati Johannis baptiste, ius patonatus parochialis ecclesiae in Inferiori wizele prope Butspach, quod ad nos pertinere dinoscitur pleno jure et ipsam ecclesiam nobis iam vacantem ex libera resignatione nobilis cunonis de valkenstein nostri Johannis fratris et nostri philippi patru, cum quavis

alia dispositione et pertinentiis suis vinuersis. Honoratis viris et religiosis et comentui sancte domus hospitalis ordinis sancti Johannis ierosolamitani ibidem in wizele vnanimiter bona voluntate et ea certa scintia simpliciter (172) ii pure propter deum et in quantum in nobis est contulimus et incorporavimus per presentes suis communibus usibus in perpetuum et irrevocabiliter obtinendum. Renunciantes pro nobis et nostris heredibus de dicto jure patronatus et ornni alia ipsis ecclesie habuimus. simpliciter et in totum. In cuius rei testimomum et perpetuam firmitatem dedimus has literas nostrorum sigilorum munimine reboratas. Testes huius sunt strenui viri Johannes et crafto de Betersheim conradus dictus Seczcepand milites conradus dictus emeche de Indagine, herburdus de hexheim et alii quamplures fidedigni. Datum ad actum in vigilia beati martini episcopi. Anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo quinto. (10.Nov. 1355)

[im Namen des Herrn, amen. Wir, Johannes und Philipp der Jüngere von Falkenstein, Herren in Münzenberg, Kämmerer des Heiligen Reiches, wollen zu aller Kenntnis gelangen lassen, daß wir zur Verbesserung der Verehrung Gottes, zu unserem und unserer Vorfahren nützlichem Seelenheil und zu Ehren des heiligen Johannes des Täufers unser Patronatsrecht an der Pfarrkirche zu Nieder- Weisel bei Butzbach, das - wie bekannt ist - uns zu vollem Recht zusteht, und die Kirche selbst, die uns wegen des freiwilligen Verzichts des edlen Kuno von Falkenstein, unseres Bruders (Johannes) und unseres (Philipps) Oheims mit jeder möglichen Verfügungsgewalt und allem ihrem Zubehör frei geworden ist, den ehrwürdigen und frommen Männern, Komtur und Konvent des heiligen Spitalhauses des heiligen Johannes zu Jerusalem dort in Weisel in voller Übereinstimmung, guter Absicht und sicherer Kenntnis, einfach und nur um Gottes willen, so weit es an uns ist, übertragen und incorporiert haben, übertragen und incorporieren durch vorliegende Urkunde, damit sie sie zu ihrem gemeinsamen Nutzen ewig und unwiderruflich besitzen.

Wir verzichten einfach und insgesamt für uns und unsere Erben auf das gesamte Patronatsrecht und jede andere Verfügungsgewalt über die Kirche, das und die wir bislang an der genannten Kirche hatten.

Zum Zeugnis und ewiger Beständigkeit dessen, haben wir die vorliegende Urkunde mit dem Schutz unserer Siegel bekräftigen lassen.

Zeugen dessen sind die tüchtigen Johannes und Kraft von Bellersheim, Konrad genannt Setzepfand, Ritter; Konrad genannt Emeche von Ingadine, Herbold von Hexhelm und andere vertrauenswürdige Leute mehr.

Gegeben und vollzogen am Vorabend des heiligen Martin, des Bischofs, im Jahre tausend dreihundert fünfundfünfzig.

[An dieser schön geschriebenen Urkunde hängen zwei Siegel, wovon das eine in grünem Wachs stark verletzt und kaum kenntlich, das andere in weißem Wachs gut erhalten ist und das Falkensteinische Wappen darstellt. Von der Umschrift des ersteren kann man nur lesen: Joh...de F_ d ni--imiz-; Die gleichfalls ziemlich undeutlich des letzteren heißt (v.e.) S.PHI. DE. FALKEST-IVNIORIS.DNL i. M - - - BG+. -]

Die von Erzbischof Gerlach von Mainz am 10. Mai des folgenden Jahres 1356 ausgestellte Bestätigungsurkunde dieser Schenkung Präsentationsrechts lautet:

Gelacus dei Gratia sancte Maguntine sedis archiepiscopus Sacri Imperii per Germaniam archicancellarius Honorabilibus et Religiosis viris Magistro sancte domus hospitalis ordinis Sancti Johannis Iherosolimitani necnon Commendatori et conventui domus in Inferiori Wißele eiusdem ordinis nostre maguntine dyocesis in Christo sibi dilectis Salutem in eo qui est omnium vera salus. Ut hospitalitati aliisque pietatis operibus et domorum vestrarum utilitate quas ex affectu spirituali prosequimur, melius et spirituali utilius possitis intendere et vestras necessitates quas specialiter

domus in Inferiori Wißele predicta propter eius Redituum et fructuum exilitatem tenuitatem patitur eo congruentius sublenare ecclesiam parochialem in Inferiori Wißele ptope Butzbach, dicte nostre Maguntine (173) dyocesis per liberam resignationis nobilis viri Kunoms de Falkenstein eiusdem ecclesie Nonisimmi pastoris vacantum cuius Insparonatus ex donatione Nobliium virorum Jobannis et Philippi junioris de Falkenstein dominorum in minzenberg, canonice et didicimus nobis facta ad vos et dictas vestras pertinere dinoscitur Vobis et eisdem domibus in Wizele cum omnibus iuribus et pertinentiis suis auctoritate nostra ordinaria perpetue jncorporamus unimus annectenus et donamus Dantes vobis plenam et liberam potestatem dictæ ecclesie hic vacantis iurium et pertinentiarum eiusdem possessione vestro ibidem per vos pro voluntate vestra quando et quotien vobis videbitur nistituendi et destiduendi vostra sen iudicium nostrorum vel alterius coinsinunque licentia munimine requisita sen concessa Dum tarnen taliter institutus per eos pro tempore nobis et aliis superioribus prestat obedientiam et rverentiam debitam. Nobis que et eis quantum ad quemlibet ceterum pertinet de animarum cura respondeat ac omnia et singula ipsi occassone eure predictæ jniugenda de jure vel consuetudine faciat et expediat ac legitime exequatur. Vicaris in eadem ecclesia per vos ut permittitur instituendo porcione cobgrua referata veruntamen papalia episcopalia et archidiaconalia solvere. Hospitalitatem tenere et alia incumbentia onera valeant supportare. Datum VI Idus naji Anno domini millesimo trcentesimo Quinquagesimo sexto (10.Mai 1356.)

[Gerlach durch Gottes Gnade Erzbischof des heiligen Mainzer Stuhls, Erzkanzler des Heiligen Reiches durch Deutschland, (wünscht) den ehrwürdigen und frommen Männern, dem Meister des heiligen Hospitals vom Orden des heiligen Johannes in Jerusalem und dem Komtur und Konvent des Hauses in Nieder-Wiesel vom selben Orden in unserer Mainzer Diözese, seinen geliebten in Christo, das Heil bei dem, der das Wahre Heil aller ist.

Damit ihr euch der Krankenversorgung und anderer Werke der Frömmigkeit und dem Nutzen eurer Häuser, die wir in geistlicher Liebe fördern, besser und nutzbringender widmen könnt, und eure Notlage, unter welcher besonders das genannte Haus in Nieder-Weisel wegen der Geringfügigkeit und Dürftigkeit der Einkünfte und Getreideabgaben leidet, um so geeigneter mildern könnt, inkorporieren wir die Pfarrkirche in Nieder-Weisel bei Butzbach, in unserer genannten Mainzer Diözese, die durch freiwilligen Verzicht des edlen Kuno von Falkensteln, des letzten Pfarrers eben dieser Kirche *), freigeworden ist und deren Patronatsrecht durch die Schenkung der edlen Johannes und Philipp des Jüngeren von Falkenstein, Herrn in Münzenberg, (die wir uns haben belehren lassen, kanonisch, erfolgt ist) offenbar euch und euren genannten Häusern zugehört, eben diesen Häusern und besonders dem Konvent und Tisch des vorgenannten Hauses in Weisel mit allen Rechten und allem Zubehör kraft unserer Amtsgewalt auf ewig und inkorporieren, vereinigen, verbinden und schenken sie. Gleichzeitig geben wir euch volle und unbeschränkte Gewalt, Rechte und Zubehör der genannten Kirche, die bislang vakant war, in Besitz zu nehmen und einem Vikar von eurem Orden dort durch euch, nach eurem Willen, wann und wie oft euch gut dünkt einzusetzen und abzusetzen, ohne daß unserer oder unserer Richter oder irgend eines anderen Erlaubnis dazu erforderlich wäre. Nur soll der solcherart eingesetzte Vikar uns und anderen Oberen den geschuldeten Gehorsam und die geschuldete Ehrerbietung erweisen und uns und ihnen soviel Seelsorge zuwenden, wie die einer außenstehenden Person zusteht. Er soll einzeln und im Ganzen die Verpflichtungen aus der genannten Seelsorge - seien sie Recht oder Gewohnheit - erfüllen. Dabei ist dem Vikar, der von euch, wie zugestanden, einzusetzen ist, ein entsprechender Vermögens- und Einkommensteil vorzubehalten; doch sollen sie in der Lage sein, die Verpflichtungen gegenüber Papst, Erzbischof und Archidiakon zu erfüllen, die Krankenversorgung zu leisten und andere auf der Kirch liegende Lasten zu fragen.

Gegeben am 6.Tag vor den Iden des Mai eintausend fünfhundert
sechshundfünfzig.

**) Die Bezeichnung Kunos als Pastor von Nieder-Weisel kann auf zweierlei
Weise verstanden werden: Entweder war er tatsächlich Inhaber und damit
Nutznießer der Pfrunde und besetzte die Stelle mit einem Vikar, oder es ist ein
Schreibfehler und es muß statt „Pastor“ heißen „Patron „,*

*(Die Übersetzung der beiden lateinischen Texte wurde dankenswerterweise
von Oberstudienrat Kratz, Pohlheim-Garbenteich, vorgenommen.)]*

[Unter der wohlerhaltenen Urkunde hängt das erzbischöfliche Siegel (Die
Abbildung S. Würdtwein Nova Subsidia dipl.T.VI.) mit Majuskelumschrift,
welche jedoch theilweise verletzt, aber ziemlich leserlich ist „ + S. Gerl g
Magunt. Sed.archiepi sac. Imp. Per Germania archcancell.-)

Die Aufschrift dieser Urkunde heißt Incorporatio parochie jn Wyßel cum
plenaria pothestate constuendi et destituendi pastores. -

Wenn Amtmann Draudt in seinen S.(191) angeführten Promemoria sagt „Das
Kloster hat der Gemeinde seinen Geistlichen fourniert (versorgt); wie aber die
einkünffte desseben an die tempelherren, nach der Vertreibung und
Aufhebung des Ordens durch eine kaiserliche Schenkung (174) an den
Maltheserorden gekommen, so ist damit biß auf die reformation continuirt,
nach der Hand aber einer von der religion, die in weißl gewesen vom orden
praesentiert worden“ - so ist er bezüglich dieser Angabe, den angeführten
urkunden gemäß theilweise im Irrtum gewesen.

**Das Präsentationsrecht blieb in ungestörter Übung bei dem Orden bis zu
dessen Aufhebung.**

*[Wie es bei Einführung der Reformation war, konnte nicht ermittelt werden.
(Diese Bemerkung bezieht sich nur auf den Beginn der Reformation. Das*

Präsentationsrecht wurde jedenfalls immer vom Orden wahrgenommen, auch für die evangelischen Pfarrer.))

Dem Grafen von Solms stand als Landesherrn das Bestätigungsrecht zu. Eine einmalige Unterbrechung erlitt jedoch jenes im Jahre 1651. Nach dem (S.102) angeführten Verträge mit Hessen sollte ein lutherischer und ein reformierter Pfarrer zugleich hier angestellt werden. Da nun damals 1 ½ Jahre lang wegen des obwaltenden Streites gar kein Geistlicher hier war, so wandte sich die Gemeinde um Abhilfe an den Grafen Philipp Reinhard zu Sohns (S.190) und dieser, um „Handbietung zu praestiren (zu leisten) vnd das jus, so wie mit dem Hochlöblichsten Rittermesigen orden befugt in ecclesiastico zu praestiren‘ sowohl hohen Fürstlichen vnd dann auch hohen Gräfflichen theils ohne einzigen nachtheil, daß doch unterdeßen der Gottesdienst den vhralten herkommen nach sein effect (Wirkung) haben muß“- präsentiert im April 1651 kurzer Hand als Landesherr „eine solche qualifizite persohn zu Predigamt der reformirten religion, wie daß herkommens alweg gewesen, hofft aber dabei, daß der Landgrafcomthur „der Commenten Bedienten befehlen werde, daß Sie Ihrestheils die Confirmation (*Bestätigung des Pfarrers*) nicht hindern, da ja seinen Rechten „kein intrag“ (*Eintrag*) geschehe.- Die Rollen waren demnach hier gewissermaßen verwechselt, Da der Graf von Solms präsentierte und der Comthur eigentlich bestätigen mußte. Das in dieser Sache an den damaligen Schaffner der Comthurei gerichtete Schreiben des Grafen von Seims lautet:

„Wir Philipß Reinhard Graff zu Solms, Reichsgraff Herr zu Münzenberg, Wildenfels vnd Sounenwaldt.

Vermög Vnserer gegebenen Schreiben der Commenden zu Niederweißel seind nie willens gewest, so wir mit Gott bezeugen wollen, der Commende in iheren vhralten herbrachten rechten intrag zu thun, sondern sonder den fußstapfen vnßer lieben Vorfahren nachzufolgen, dergleichen reciproce (*wechselseitig*) wir vnß von der Commenden versehen, wie es denn (175) ein

vuhralt herkommens, vnd üblichen gewohnheit gewesen, auch der liebe Friedensschluß (*von 1648*) mitbringt, so von unßerm allersets Oberhaupt nechst Gott Römisch Kayserliche Mayestät beneben den Churfürsten und Fürsten, Graffen, Freyherrn und huhen Fürstlichen bestelten Maldeser ordens Rittermäßige wieder den erbfeind der gantzen Christenheit Dienende mitbeschlossen reifflygt worden, dem intrumento pacis (*Friedensinstrument, Friedensvertrag von 1648*) in allem nachzuleben, weil nun Gott gedankt, der hohe Fürstlichen löblichsten Orden vnd wir auch alß ein Reichsgraff in besitzung beyderseits sowohl hohen Fürstlichen vnd Gräfflichen besitz vns befunden, will vnß in alle wege beiderseits hohen Fürstlichen vnd Gräfflichen theils gebühren, die liebste vhralste benachbarste einigkeit zu exerciren, Ist derwegen vnßers hochgräffliches freundliches gesinnen ahn der HE. Schaffnern der Commenden zu Niederweißel, er sich werde belieben laßen, zu praesentiren, weiß der Commenden oblieget, wir die Handbietung praesentiren werden, vnd das jus, so wir mit dem Hochlöblichsten Fürstlichen Rittermäßigen orden befugt in ecclesiastico, praesentiren werden, sowohl Hohen Fürstlichen vnd dann auch hohen Gräfflichen theils ohne einzigen nachtheil, daß doch unterdeßen der Gottesdienst dem Vhralten herkommen nach sein effect haben muß, (so wohl in dem Friedensschluß gegründet) hab Ich ein solche qualificirte persohn zum Predigtampt der reformirten religion. wie daß herkommen alweg gewesen. weil aber keiner der Commenten Bedienten sich dessen zu Confirmirung (*Bestätigung im Amt*) vndernehmen wollen. Alß werden mein gnedigster Fürst vnd liebster Herr, wie wohl noch vnbekandts der Commenten Bedienten befohlen, daß Sie Ihres theils die Confirmation nit hindern; deßwegen dann der HE. Schaffner gnugsam versichert ist, daß kein intrag seinen hohen Fürstlichen principalen (*Vorgesetzten*) beschicht, also kann die Früchten praecipue (*vorzugsweise*) vnd anders dem vhralten herkommen nach gemees HE. Arculario Pfarrer Accdarius) praesentirten Pfarhern sein völl competenz (*volle Besoldung*) gereicht werden. Also kann mein Herr Schaffner waß Ihm oblieget, verrichten, vnd Ihro Fürstlichen Gnaden Commenthurn der Conmenten zu

Niederweisel entweder diß original oder zum wenigsten videmirte copiam (*eine nach Sicht angefertigte Kopie*) durch einen kayserlichen Notarium Matriculatan (*ingeschriebener kaiserlicher Notar*) zu übersenden, wie solches nunzur allerliebsten gewünschten einigkeit Ihro hohen Fürstlichen Gnaden vnd Vunß als Domino juris dictionis territorialis (*territorialer Gerichtsherr*) zu frohnen hohen Fürstlichen Estats gewicht (?), hat billig die liebste vbralste vertrawlichste einigkeit vnder Reichs Fürsten vnd Reichs Graffen Blatz vnd stell, Gegeben in dem privilegierten Reichsflecken Niederweisel (176) nach der gnadenreichsten Geburt vnßer Herrn vnd Seligmachers Jesu Christi in dem friedliebensten Jahr vnßers Vatterlandts 1651, den 21ten Aprilis.

Philipß Reinhardt Grafs zu Solms."

Als im Jahre 1806 die Comthurei aufgehoben wurde und an Hessen fiel, dieses aber dieselbe im Jahre 1811 an den Kammerherrn von Wiesenhütten wieder verkaufte, ging durch diesen Kauf auch das Präsentationsrecht an ihn über, doch gab es vor der Besetzung der Pfarrei mit Fabricius mehrfache Verhandlungen darüber, welche jedoch zu Gunsten des Käufers entschieden wurden. Auch ich (*Kaiser*) wurde im Jahre 1857 durch den 1859 verstorbenen Kammerherrn Freiherrn Ludwig von Wiesenhütten präsentiert, und wie schon mein Vorgänger durch den Großherzog, dermalen Ludwig III. Als Landesherr bestätigt und decretiert. An wen das Präsentationsrecht nunmehr übergehen wird, da der Comthurhof an das Versorgungshaus in Frankfurt testamentarisch übergegangen und von diesem wieder an die hiesige Gemeinde, respective 18 Ortsbürger verkauft ist, ist noch unbestimmt, es steht jedoch zu erwarten, daß es der Staat an sich zieht.

(Die Kursiv in Klammern gesetzten Einfügungen sind Erläuterungen des Abschreibers. Die in Klammern feitgedruckten Zahlen sind die Seiten der Kaiserschen Chronik)